Die Not der Heimatvertriebenen in Deutschland

Autor(en): **Jaenicke, Wolfgang**

Objekttyp: **Article**

Zeitschrift: **Das Schweizerische Rote Kreuz**

Band (Jahr): **58 (1949)**

Heft 11-12

PDF erstellt am: **25.05.2024**

Persistenter Link: https://doi.org/10.5169/seals-975847

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.
Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.
Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

http://www.e-periodica.ch

DIE NOT DER HEIMATVERTRIEBENEN IN DEUTSCHLAND

Von Wolfgang Jaenicke, Staatssekretär für das Flüchtlingswesen in Bayern

Als am 2. August 1945 — vor vier Jahren also — J. W. Stalin, Harry S. Truman und C. R. Attlee das Potsdamer Abkommen unterschrieben, griffen sie mit dem Punkt XIII über «die ordnungsgemässe Ueberführung deutscher Bevölkerungsteile» in das Schicksal von Millionen und Abermillionen Deutscher ein. Denen, die vor der herannahenden Kampffront zwangsevakuiert oder geflohen waren, und denen, die Soldaten gewesen und mit der bedingungslosen Uebergabe zu Kriegsgefangenen geworden waren, verwehrten sie damit die Rückkehr in ihre Heimat. Die weiteren Millionen aber, die damals noch an ihren angestammten Wohnsitzen lebten, wurden nun aus den unter polnische «Verwaltung» gestellten deutschen Provinzen östlich der Oder und Görlitzer Neisse, aus Polen, aus der Tschechoslowakei, aus Ungarn, Oesterreich, Jugoslawien, Rumänien usw. in Güterzügen unter Zurücklassung von Heimat, Hab und Gut herausgebracht. Die Tschechoslowakei erlaubte 50 kg Gepäck und je RM 500.— Ausweisungsgeld. Nachweislich ist dieses Geld in Hunderttausenden von Fällen nicht gezahlt worden. In den anderen Ländern gab es weder Gepäckerlaubnis noch Ausweisungsgeld. Die Menschen kamen mit dem, was sie auf dem Leibe trugen, an.

Wie sah nun Deutschland aus, als die beschlossene Umsiedlung von den Ausweisungsländern und den Besatzungsmächten Ende 1945 organisiert wurde? Im Jahre 1939 lebten im alten Reichsgebiet 69 Millionen, gerade soviel Bewohner, wie jetzt im Vier-Zonen-Deutschland. Rund 30 Millionen waren dem Luftkrieg ausgesetzt gewesen, und Anfang 1945 waren zehn Millionen dieser Stadt- und Industriebevölkerung evakuiert. Der Wohnungsbestand war erheblich geschrumpft. Im Verhältnis zu 1939 waren z. B. in der jetzigen amerikanischen Zone 19 % aller Wohnungen zerstört, in der britischen Zone 26 % und in Berlin 32 %, um nur einige Zahlen herauszugreifen.

In dieses Deutschland, dessen Städte evakuiert und schwer zerstört waren, dessen Kleinstädte, Fremdenverkehrsgebiete und Bauerndörfer zehn Millionen Evakuierte aufgenommen hatten, flutete seit Ende 1944, insbesondere seit Februar 1945, der unaufhörliche Elendszug der Flüchtlingstrecks aus dem Osten. Im Zeitpunkt des Münchner Abkommens hatten rund vier Millionen Deutsche aus dem Osten — entsprechend dem Ablauf des Kriegsgeschehens — vor allem in Bayern, Osthannover, Schleswig-Holstein und Mecklenburg Zuflucht gefunden.

Es wäre für die gerade erst im Aufbau befindliche neue deutsche Verwaltung schon eine ungeheuerliche Aufgabe gewesen, die zehn Millionen Evakuierten innerhalb Deutschlands an ihre alten Wohnsitze zurückzuführen und die vier Millionen Flüchtlinge aus der Zeit des Zusammenbruchs einigermassen in Wohnräume und Arbeitsplätze zu bringen. Aber diese Aufgaben traten völlig hinter der Ende 1945 einsetzenden organisierten Ausweisung zurück. Sowohl den Einheimischen als auch den Heimatvertriebenen fehlte damals noch jede klare Vorstellung, was nun eigentlich werden sollte. Die Verteilung auf die einzelnen Länder erfolgte durch die Besatzungsmächte, die an den Grenzbahnhöfen die Züge von den Ausweisungsländern übernahmen.

Natürlich versuchte die Flüchtlingsverwaltung Hand in Hand mit der Arbeitsverwaltung eine irgendwie geartete Lenkung. Aber zuerst kamen Kinder, Frauen und Alte. In den Familien fehlte meist der Vater, der gefallen war oder als Kriegs- oder Zivilgefangener zurückgehalten wurde. Obendrein war die Transportfolge in den Hauptmonaten ungemein schnell, Bayern z. B. erhielt an einem Tage bis zu sieben Transporte, die durchschnittlich 1200 Personen umfassten und die wenige Stunden vor ihrer Ankunft gemeldet wurden!

Die neu errichteten Flüchtlingsdienststellen lösten daher nur das primitivste Problem, nämlich die einigermassen gleiche Verteilung innerhalb ihrer Länder mit dem Ziel, für den herannahenden Winter allen irgendein Dach über dem Kopf zu geben.

Auch diese beschränkte Aufgabe war nur mit den grossen Sondervollmachten zu lösen, auf Grund deren rücksichtslos jeder nur greifbare Raum in den kleinsten und abgelegensten Dörfern beschlagnahmt wurde. Darüber hinaus mussten Hunderttausende in Tanzsäle, Schulen, Wehrmachtunterkünfte, unbenutzte Fabrikräume und Fremdenverkehrsbetriebe eingewiesen werden, soweit solche nicht von den Besatzungstruppen bereits für den eigenen Bedarf beschlagnahmt waren.

Leider ist aus dieser «vorübergehenden» Notlösung zum Teil ein Dauerzustand geworden. In den Hauptflüchtlingsländern Bayern, Schleswig-Holstein und Niedersachsen lebten Anfang 1949 noch 357 000 Menschen in solchen Massenquartieren.

Eine der unbestrittenen Leistungen der Flüchtlingsverwaltungen war die Durchschlagskraft bei der Errichtung von Flüchtlings-, Alters- und Kinderheimen. Mit den damaligen Sondervollmachten wurden in ausgeplünderten Naziheimen und Arbeitsdienstlagern, in Burgen und Schlössern, die oft seit Jahrzehnten oder Jahrhunderten nicht mehr voll bewohnt waren, Heime für die Aermsten der Armen errichtet. Trotzdem blieben aber noch vielzuviele in den eigentlichen Massenlagern, die durch den dauernden Zustrom der «illegalen Grenzgeher» immer wieder aufgefüllt werden, kaum dass ein Bett freigeworden ist. Zurückgebliebene oder zurückgehaltene Volksdeutsche, Heimatvertriebene, die zuerst in die russische Zone umgesiedelt waren und nun zu ihren näheren und entfernteren Verwandten in die Westzonen wollen usw., strömen in einem unsichtbaren Strom, wie das Grundwasser, über die Grenzen von Oesterreich, der Tschechoslowakei und der russischen Zone. Mit grossem Aufwand wurde versucht, die «Massenlager» zu «Wohnlagern» zu machen. Es wurde durch gewisse Auflockerung, durch Bereitstellung von Herden und Einziehen von Notwänden den Familien ein eigener, abschliessbarer Raum zur Verfügung gestellt. Aber welche Not herrscht auch hier, wenn oft drei Generationen in einem Raum von wenigen Quadratmetern zwei- und dreistöckig übereinander schlafen! Auch diese «Wohnlager» sind also ausgesprochene Elendsquartiere. In den Massenlagern, deren Auflösung aber immer noch nicht gelungen ist, weil kein freier Wohnraum mehr verfügbar ist, besteht die grosse Gefahr, die in allen Massenquartieren erwächst: Moralische und psychologische Lethargie und Anarchie sind dort das Ende. Nur ein Funke in solche Vermassung, und das Feuer brennt lichterloh!

In Bayern lebten z. B. am 1. März 1949 52 718 Vertriebene in Wohnlagern, 31 877 in Massenlagern und 10 115 in den acht grossen Grenzlagern. Darunter befanden sich 22 000 Kinder unter 14 Jahren und 11 000 Jugendliche unter 21 Jahren! 62 909 mussten bereits länger als ein Jahr darin zubringen.

Aber noch grösser ist oft die Not in den entfernten kleinen Landgemeinden. Von den 1,9 Millionen Heimatvertriebenen, die Bayern aufgenommen hat, leben 1,3 Millionen in den bäuerlichen Gemeinden unter 4000 Einwohnern, mehr als 70 % von ihnen! Diese 1,3 Millionen sind in den Bauernhäusern recht und schlecht untergebracht, aber es besteht für viele keine Aussicht, dass sie dort dauernd ihr Brot finden werden. Das soziale Gefüge der Heimatvertriebenen zeigt daher eine Reihe bedenklicher Krankheitserscheinungen. Während zum Beispiel in Bayern von den Erwerbstätigen bei den Einheimischen 21,2 % als «Selbständige» registriert wurden, waren es bei den Vertriebenen erst 5,3 %. Und während bei den Einheimischen 25,8 % «mithelfende Familienkräfte» tätig sein konnten — vor allem in Landwirtschaft und Handwerk —, waren es bei den Ausgewiesenen nur 1,2 %. Der überwiegende Teil ist also in abhängige Stellung gekommen. Ueber 15 % von den Arbeitnehmern unter den Flüchtlingen, die in Arbeit stehen, sind berufsfremd eingesetzt — Volksschullehrer als Landarbeiter und Professoren als Büroangestellte. Aber viele von ihnen, die jede Arbeit annehmen würden, sind arbeitslos. Während der Anteil der Heimatvertriebenen an der Gesamtbevölkerung in Bayern «nur» 20,4 % beträgt — das heisst jeder fünfte ist Flüchtling! —, ist ihr Anteil bei den Arbeitslosen 41,3 %! Trotzdem ist erstaunlich, welche Leistungen viele Flüchtlinge aus dem Nichts heraus vollbracht haben und wieviele Industrie-, Handwerks-, Handelsunternehmungen und -niederlassungen in den freien Berufen geschaffen wurden. Aber als sie alle mit Zähigkeit und Geschick ihren Betrieb gerade auf die Beine gestellt hatten, kam die Währungsreform. So wertvoll sie im ganzen sich auch ausgewirkt und die wertlose Reichsmark, für die es nichts zu kaufen gab, was man brauchte, durch die gute D-Mark ersetzt hat, brachte sie (vor allem seit Jahresbeginn 1949) für die Flüchtlingsbetriebe den Zusammenbruch in greifbare Nähe. Die staatsverbürgten Flüchtlings-Produktivkredite, die in richtiger Erkenntnis der Notlage von den Ländern gegeben wurden, sind nur ein Tropfen auf den heissen Stein. Aber drei Viertel der Staatsetats zerfliessen für direkte und indirekte Kriegsfolgelasten: Besatzungskosten, Fürsorgeleistungen, Körperbeschädigtenrenten usw.

Diese Flüchtlingsbetriebe haben jedoch viele ihrer früheren Auslandsbeziehungen angeknüpft, Aufträge in zum Teil grossem Umfange sind erteilt. Aber die Vertriebenen haben nicht die Mittel, um den Kauf des Rohstoffes bis zur Fertigstellung der Ware zu finanzieren. Ein Teil der Kunden gehört auch nicht zu den Marshallplanländern, und so stehen Devisen nicht zur Verfügung.

Denkt man darüber hinaus an die Ueberalterung unserer männlichen Arbeitskräfte, an den Frauenüberschuss von 7,3 Millionen, an die mangelhafte Berufsausbildung des Nachwuchses, so entsteht ein Bild des Grauens. Mit Genügsamkeit, Fleiss und bestem Wollen können wir einen Teil der in Potsdam von Russland, den USA und England uns auferlegten Probleme lösen. Was aber aus Deutschland werden wird, wenn die zusätzliche materielle und psychische Unterstützung des Auslandes jetzt nicht einsetzt, vermögen nur wenige sich vorzustellen. Eines ist sicher, und ich glaube, dieses auf Grund meiner fast vierjährigen Beobachtung der Entwicklung und Kenntnis des Flüchtlingsproblems sagen zu dürfen: Alle grosszügigen und wohldurchdachten Pläne, wie der Marshallplan und die Pläne anderer für die Rettung Europas bestimmten Hilfsorganisationen, sind zum Scheitern verurteilt, wenn es nicht gelingt, das Flüchtlingsproblem in Deutschland — als dem Herzstück Europas — zu lösen. Es ist deutsche Pflicht, alles an diese Aufgabe zu setzen, es ist Klugheit und Menschenpflicht der anderen, ihm dabei hilfreich die Hand zu reichen.